Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

Heft: 29

**Artikel:** Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in

Spezialklassen für Schwachbefähigte?: Vortrag

Autor: Beglinger, P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-535078

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine gewissenhafte Borbereitung des Lehrers auf den bibl. Geschichtsunterricht voraus. Nur der gut vorbereitete Lehrer wird mit Rucksicht auf Alter, intellektuellen und moralischen Zustand seiner Schüler, örtliche Berhältnisse usw. eine günftige Auswahl treffen, das Wesentlichste wirk-lich zu beurteilen und auch die richtige Methode anzuwenden wissen. Damit sind wir auf dem richtigen Punkte angelangt: Wie soll der bibl. Geschichtsunterricht erteilt werden?

## 

# Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in Spezialklassen für Schwachbefähigte?

Referat von P. Beglinger, Lehrer an ben Spezialklassen von Zürich I u. V. Chesen.

1. Die in unserem Lande seit 2 Jahrzehnten bestehende Institution ber Spezialklassen für Schwachbefähigte hat sich durch ihr Wirken die Berechtigung zu weiterem Bestehen erworben. Diese Tatsache legt uns aber die Frage nabe, ob die während so langer Zeit gewonnenen Ersahrungen so verwertet worden seien, daß die Institution den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden vermag.

2. Die Spezialklasse hat die Aufgabe, die ihr zugewiesenen Kinder zu brauchbaren Menschen heranzubilden. Behufs Erreichung dieses Zieles hat sie nicht nur besondere Maßnahmen und Einrichtungen zur Berücksichtigung der individuellen Anlagen zu treffen; ebenso wichtig ist die Erziehung des vielfach mit tranthaften Neigungen und schlechten Gewohnheiten behafteten, willensschwachen oder irregeleiteten Kindes zu einem Menschen, der Einsicht, Selbstvertrauen und Kraft genug besitzt, das an ihn herantretende Bose zu erkennen und sich brav und sleißig durchs Leben zu ringen.

3. Will die Spezialklasse ihrer Bestimmung gerecht werben, so darf sie kein Sammelort mißbeliebiger Elemente wie Schulschwänzer, sittlich Verwahrlosser und Epileptiker sein. Auch Zurückgebliebenheit wegen dsterem Schulwechsel, wegen Nichtbeherrschung der nationalen Sprache oder wegen Arankheit soll bei normaler Begabung für die Versehung in die Spezialklasse nicht bestimmend

fein.
4. Schwachsinnige höheren Grades sowie normalbegabte Schwerhörige gehören nicht in die Spezialklasse für Schwachbefähigte und sollen daher sowohl in ihrem Interesse als in demjenigen der Rlasse möglichst frühzeitig ausgeschieden werden.

5. Ueber die Aufnahme in die Spezialklasse entscheibet eine Prüfungskommission auf Grund des ärztlichen Gutachtens und nach Antrag des prüfenben Lehrers. Die aufgenommenen Schüler bedürfen der fortwährenden Beobachtung und Fürsorge eines womöglich speziell psychiatrisch gebildeten Arztes,
bessen Beirat auch der Arbeit des Lehrers wertvolle Dienste leisten kann.

6. Die Spezialklaffe tann teine Berufsschule sein, soll aber ihre Schuler möglichst prattisch aufs Leben vorbereiten und baber ben Unterrichtsstoff bemgemäß auswählen und barbieten.

7. 218 Unterrichtsziele muffen wir fefthalten :

a) Herstellung einer verständlichen Sprache burch wirtsame Berudsichtigung ber Schwerhörigen und ber Sprachgebrechen :

b) Bermittlung bes notwendigen Biffens und Ronnens, soweit bies beim Gingelnen möglich ober überhaupt lohnend ift;

- c) Berudfichtigung ber einseitigen Begabung sowie von Linkshanbigkeit unb Labmungen :
- d) bie Ergiebung gur Arbeit.

8. Der gesamte Unterricht ber Spezialklasse muß das Kind zur Arbeit erziehen und darf daher keine Spielerei sein. Es hat befonders auch der Hand-arbeitsunterricht durch praktischere Gestaltung diese für das künstige Wohl seiner Schüler wichtige Aufgabe besser als bisher zu erfüllen.

Tie hilfsschulen bedürfen daber richtiger Werkstätten für handarbeit sowie ein größeres Stück Land für Gemüsebau. — Die Mädchen sollen durch bessondere Arbeitslehrerinnen einen den manuellen Fähigkeiten angepaßten handarbeitsunterricht erhalten und möglichst frühzeitig in die hauswirtschaft eingeführt werben.

- 9. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, mussen die Sp.-Al. womöglich als besondere Schulanstalten organisiert und mit allen nötigen hilfse mitteln ausgestattet werden. Zu diesem Zwecke sollten daher größere Städte ihre hilfsklassen so zentralisieren, daß
  - a) eine mehrftufige felbftanbige Schule eingerichtet,
  - b) Rlaffen für Schwerhörige gebilbet,
  - c) die Sprachgebrechen berücksichtigt,
  - d) ein richtiger Sandarbeitsbetrieb und ein intensiver hauswirtschaftlicher Unterricht eingeführt werben konnen.
- 10. Da erfahrungsgemäß eine erhebliche Anzahl ber austretenden Schüler nur schwer ober gar nicht passende Arbeit sindet, erweisen sich weitere Fürsorge sowie die Errichtung von Arbeitslehrkolonien wie solche in andern Staaten bereits bestehen als sehr notwendig.
- 11. Kantonale Gesetze verpstickten samtliche junge Leute, die in einer Berufslehre stehen, zum Lesuche des Gewerbeschulunterrichts. Da schwachbefähigte Schüler demselben in den Hauptsächern nicht zu folgen vermögen, sollten für sie womöglich besondere Fortbildungsfurse eingerichtet werden.
- 12. Die in größeren Städten erfolgte bedeutende Bermehrung der Sp.-Al. wurde nicht allein bedingt durch die stetige Bevölkerungszunahme, sondern ebenso sehr durch das soziale Elend der arbeitenden Klassen. Es hat daher die Schule und somit auch die Spezialklasse die Pflicht, die Folgen desselben für die Jugend durch geeignete wohltätige Einrichtungen und richtige Fürsorge zu mildern; sie hat aber auch ihre Schüler soweit dies tunlich ist über selbstwerschuldete Ursachen dieses Elends aufzuklaren und, soviel an ihr liegt, ihnen durch Erziehung zur Genügsamkeit und naturgemäßer Lebensweise den Weg zum wahren Glücke zu zeigen.

# Jur Notiz!

Bei herrn Lehrer A. Afdwanden, Bug find gu beziehen:

- A. Legitimationskarten für Taxermäßigungen auf Bahnen, Dampfe booten und Sehenswürdigkeiten pro 1909 (1 Fr.). Rein Mitglied ohne eine folde! Die Karten bezahlen sich felbst!
- B. Zeiseführer bes Bereins fath. Lehrer und Schulmanner ber Schweiz (Fr. 1.25). Sehr günftig aufgenommen! Bei Ferientouren und Bereinsausslügen wertvolle Dienste leistenb!